Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname:
  FUNGATIN Fungizidzusatz Innen
- Artikelnummer:
  12765

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
  Schimmelschutzmittel
- Verwendungen von denen abgeraten wird
  Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
  Karl Bubenhofer AG
  Hirschenstrasse 26
  CH-9201 Gossau SG
  Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
  Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
  Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
  Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
  Email: ott.christina@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
  KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
  KABE-Farben GmbH Langegasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
  Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten), proszkowe@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
  Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  Skin Corr. 1B - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
  Acute Tox. 3 - H331 Giftig bei Einatmen.
  Acute Tox. 4 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
  Aquatic Acute 1 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
  Aquatic Chronic 1 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme

GHS05 GHS06 GHS09

- Signalwort
  Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
  2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
- Gefahrenhinweise
  H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  H331 Giftig bei Einatmen.
  H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
  H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
  H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Sicherheitshinweise
  P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
  P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
  P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
  P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 1)

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nummer		%
26530-20-1	**2-Octyl-2H-isothiazol-3-on** EG-Nummer: 247-761-7 Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318; Acute Tox. 3 - H301, Acute Tox. 3 - H311, Acute Tox. 2 - H330; Skin Sens. 1A - H317; Aquatic Acute 1 - H400 (M=100), Aquatic Chronic 1 - H410 (M=100); Skin Sens. 1; H317: C >= 0,0015 % Oral: ATE = 125 mg/kg; Dermal: ATE = 311 mg/kg; Inhalativ: ATE = 0.27 mg/l	**5 - <12,5**

- Zusätzliche Hinweise:
  Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
  Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
  Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
  Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.
  Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
  Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
  Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
  Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  Sofort Arzt hinzuziehen.
  Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Nach Augenkontakt:
  Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
  Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
  Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
  Sofort Arzt aufsuchen.
  Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
  Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 2)

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
  Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
  Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
  Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  Atemschutzgerät anlegen.
  Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
  Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.
  Schutzvor-schriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
  Nicht in das Erdreich, die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Im Verschmutzungsfall die jeweils zuständigen Behörden gemäss den örtlichen Gesetzen in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
  Neutralisationsmittel anwenden.
  Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
  Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  Behälter dicht geschlossen halten.
  Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
  Aerosolbildung vermeiden.
  Kontakt mit den Augen und mit der Haut vermeiden. Dämpfe nicht ein atmen, für gute Belüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Unterabschnitt 8.2).
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
  Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25 °C lagern. Für gute Lüftung sorgen. Vor Frost und Hitze, z.B. durch direkte Sonneneinstrahlung, schützen. Behälter sorgfältig verschlossen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
  Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
  Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
  Keine.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

AGW

Langzeitwert	**0,05 E**	**mg/m3**

2(I);DFG, H, Y

- Zusätzliche Hinweise:
  Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
  Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
  Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 3)

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter und zugelassener Atemschutz verwendet werden. Atemschutzmaske/Partikelfilter P2 gemäss Standard EN 143 benutzen.
- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 aus Nitrilkautschuk- latex (NBR) mit langen Stulpen. Empfohlene Materialstärke: 0,4 mm, Durchbruchzeit 480 min, Permeation Level 6. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Haut- stellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
  Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.
  Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Schutzbestimmungen sind in Kapitel 15 aufgeführt.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssig
Farbe:	Weiß
Geruch:	Wahrnehmbar
pH-Wert:	7,0
Zustandsänderung	
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Dichte:	1,0000 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Weitere Angaben	Nicht verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
  Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 4)

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
  Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
  Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Oral, LD50: 125 mg/kg (ATE) Dermal, LD50: 311 mg/kg (ATE)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
  Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
  Starke Ätzwirkung.
  Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
  Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

* - Zusätzliche toxikologische Hinweise:
  Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
  Giftig
  Gesundheitsschädlich
  Ätzend
  Reizend
  Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
  Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.
  Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
  Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:

26530-20-1 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
LC50/96h: 0.036 mg/l (Fisch) LC50/48h: 0.42 mg/l (Wasserfloh) LD50/72h: 0.084 mg/l (Algen)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  Wassergefährdungsklasse Schweiz: Enspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
  EU Wassergefährdungsklasse 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
  Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
  Nicht anwendbar.
- vPvB:
  Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
  Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 5)

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
  Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
  Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
  08
  ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
  08 01
  Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
  08 01 11
  Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
  Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

ADR	UN1760
IMDG	UN1760
IATA	UN1760

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON)
IMDG	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE)
IATA	CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ONE)

- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 8 (C9) Ätzende Stoffe

Gefahrzettel **8**

IMDG

Class 8 Ätzende Stoffe

Label **8**

IATA

Class 8 Ätzende Stoffe

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 6)

Label **8**

- 14.4 Verpackungsgruppe

ADR	II
IMDG	II
IATA	II

- 14.5 Umweltgefahren:
  Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
  Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl:	80
EMS-Nummer:	F-A,S-B

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
  Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ):	E2
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	E2

- UN "Model Regulation":
  UN 1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-OCTYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
  Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
  Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
  Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung sind ggfs. länderspezifische Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten. Deutschland: Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JarbSchG) sind zu beachten. Schweiz: Zu beachten sind die Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und die Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur dann mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung des Ausbildungsziels vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die ...
- Wassergefährdungsklasse:
  WGK 3 (Listeneinstufung): stark wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
  Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Versionsnummer: 9255505
überarbeitet am: 05.06.2022
Druckdatum: 05.06.2022

HANDELSNAME : FUNGATIN Fungizidzusatz Innen

(Fortsetzung von Seite 7)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheits-datenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- Relevante Sätze

H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Abkürzungen und Akronyme:
  ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
  RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
  IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
  IATA: International Air Transport Association
  ICAO: International Civil Aviation Organisation
  GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
  CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
  LC50: Lethal concentration, 50 percent
  LD50: Lethal dose, 50 percent
  PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
  vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert